



Planfestsetzungen gemäß § 9 BBauG
 =====

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1a BBauG
 - 1.1 Mischgebiet gem. § 6 BNVO vom 26.6.62
2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1a BBauG und § 17 BNVO vom 26.6.62
 - 2.1 geplante Zahl der Vollgeschosse:
 - 2.1o1 ~~geplante~~ 2-geschossige Bauweise (als Höchstgrenze)
 - 2.2 zulässige Grundflächenzahlen:
 - 2.2o1 Mischgebiet GRZ = 0,4
 - 2.3 zulässige Geschoßflächenzahlen:
 - 2.3o1 Mischgebiet GFZ bei Z = 0,7
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) 1b BBauG
 - 3.1 Bauweise gemäß § 22 BNVO vom 26.6.62 - offen -
 - 3.2 überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 23 BNVO vom 26.6.62
 - 3.21 _____ Baugrenze (ein Zurücktreten der Gebäude ist zulässig)
 - 3.22 _____ nicht überbaubare Grundstücksflächen
4. Verkehrsflächen gem. § 9 (1) BBauG
 - 4.1 _____ öffentliche Straße
5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise:
 ———— alte Flurstücksgrenze
 103/7 Flurstücksbezeichnung
 Die Grenzabstände richten sich nach der HBO.
 Zu diesem Plan gehört die Begründung vom 12.3.64

Bebauungsplan Nr. 6
 an der Fuldastrasse
 M 1 : 1000
IHRINGSHAUSEN

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke
 nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960

1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 12.3.64
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister
2. Bearbeitet: Kassel, den 12.3.64
 Kreisbauamt

 Kreisoberbaurat
3. Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 12.3.1964
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister
4. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 31.3.64 bis 15.64 öffentlich ausgelegen.
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister
5. Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 11.2.65 beschlossen worden.
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister
6. Genehmigt: Der Reg.-Präsident
 Kassel, den 1.11.1965


7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 26.11.1965 ortstüblich bekanntgemacht worden.
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister

2. AUSFERTIGUNG